



Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum ist eine Schulart, die eigene Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten (siehe unter www.km-bw.de – Schule – Sonderpädagogische Bildung). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Die SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, und deren Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele dieser Schulen anstreben, orientieren sich an den Bildungszielen der allgemeinen Schulen und an ihren auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogenen Bildungsplänen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Ein Wechsel von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

- * An 44 Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach neun statt nach acht Jahren erwerben. Die erste Staffel mit 22 Schulen startete zum Schuljahr 2012/2013, die zweite zum Schuljahr 2013/2014.
- /// Grundschule und Sekundarstufe II soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden
- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Alle Wege stehen offen

Unser Schaubild verdeutlicht die zahlreichen schulischen Bildungswege. Entscheidend ist, dass jeder Abschluss eine weiterführende Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn ein junger Mensch zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss an einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann er im Rahmen des dualen Systems eine Berufsausbildung absolvieren oder sich in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden und die allgemeine Hochschulreife erlangen. Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung

des Kindes aus. So kann eine Unter- oder Überforderung vermieden werden.

Der Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss ist ein Einstieg in die weiterführende berufliche oder schulische Laufbahn. Er kann erworben werden

- an einer Hauptschule am Ende des neunten Schuljahrs bzw. an einer Werkrealschule, am Ende des neunten oder zehnten Schuljahrs jeweils mit dem Bestehen der Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Realschule am Ende von Klasse 9 durch die Hauptschulabschlussprüfung,
- einer Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 durch die Hauptschulabschlussprüfung,
- an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang.

Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann erworben werden

- an einer Werkrealschule, Realschule oder an einem Gymnasium durch Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10,
- an einer Gemeinschaftsschule, sofern in der Klassenstufe 9 auf mittlerem oder erweitertem Niveau eine entsprechende Versetzungsentscheidung in die Klasse 10 hätte getroffen werden können,
- über den Abschluss einer beruflichen Ausbildung,
- in berufsvorbereitenden Bildungsgängen.

Der mittlere Bildungsabschluss

Der Werkrealschulabschluss und der Realschulabschluss bereiten auf einen gelingenden Übergang ins Berufsleben vor und ermöglichen weitere schulische Qualifizierungen bis hin zur Hochschulreife.

Es gibt mehrere Möglichkeiten diese Abschlüsse zu erreichen. Über

- die Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 10, mit dem Realschulabschluss,
- die Gemeinschaftsschule auf erweitertem Niveau mit Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe,
- die Realschule am Ende von Klasse 10, mit dem Realschulabschluss,
- die Werkrealschule am Ende von Klasse 10, mit dem Werkrealschulabschluss,
- das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit entsprechendem Bildungsgang,
- das Gymnasium am Ende der Klasse 10, mit Versetzung in die erste Jahrgangsstufe,
- einen erfolgreichen Hauptschulabschluss und eine duale Ausbildung oder entsprechende schulische Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen.

Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangen Schülerinnen und Schüler die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann angestrebt und erreicht werden, wenn ein Kind

- das allgemein bildende Gymnasium erfolgreich abschließt,
- die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule erfolgreich abschließt,
- den Bildungsgang Gymnasium an einem SBBZ erfolgreich abschließt,
- nach der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule bei entsprechender Leistung in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, eines allgemein bildenden Gymnasiums oder eines beruflichen Gymnasiums wechselt,
- nach Klasse 10 der Realschule bei entspre-

chender Leistung in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums der Normalform, in ein Aufbaugymnasium, in ein berufliches Gymnasium oder in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule wechselt,

- nach Klasse 10 der Werkrealschule bei entsprechender Leistung in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder in ein berufliches Gymnasium wechselt,
- sich über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert,
- nach Abschluss einer Berufsausbildung ein spezielles Berufskolleg (BKFH), das staatliche Kolleg oder eine Berufsoberschule besucht.